

Nachweis über ausreichenden Masernschutz

gemäß dem *Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention* (Masernschutzgesetz)

Dieses Protokoll ist der Klassenlehrkraft bitte unterschrieben abzugeben. Es wird der Schülerakte hinzugefügt.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Seit dem 01.03.2020 gilt bundesweit das Masernschutzgesetz. Es besagt, dass für alle nach 1970 geborenen Schülerinnen und Schüler ein Masernschutz nachgewiesen werden muss.

Die umgehende Nachweispflicht gilt ab dem 01.03.2020 für Schülerinnen und Schüler, die neu an der GSF sind.

Erfolgt der Nachweis für eine Schülerin/einen Schüler nicht, muss die Schule unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen. Dieses kann für die/den Erziehungsberechtigte/n ein Bußgeld verhängen.

Schulpflichtige dürfen trotzdem in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn der geforderte Nachweis nicht sofort vorgelegt wird, da in jedem Fall vorrangig die Schulpflicht gilt. Die Nachweispflicht bleibt aber bestehen.

Ich nehme/Wir nehmen die gesetzliche Vorschrift zur Kenntnis und geben dieser Erklärung den folgenden schriftlichen Nachweis über den Masernschutz meines/unseres Kindes zur Vorlage bei der Klassenlehrkraft mit: **(Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

- Aktueller Impfausweis: 2-fach Masernimpfung _____
Datum 1. Impfung Datum 2. Impfung
- Ärztliches Zeugnis über
- einen altersgerechten Impfschutz
 - eine bestätigte bestehende Masernimmunität
 - die Befreiung von der Masernimpfpflicht wegen einer Kontraindikation
- Bestätigung einer zuvor besuchten betreuenden Einrichtung, dass der erforderliche Nachweis bereits dort vorgelegt wurde

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich bestätige,

- dass mir der schriftliche Nachweis über den Masernschutz wie o.g. vorgelegt wurde.
- dass ich dieses Protokoll des erbrachten Nachweises der Schülerakte hinzugefügt habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrkraft